

Stadt Bad Iburg  
Der Bürgermeister

Bad Iburg, den 19.06.2026

## BEKANNTMACHUNG

### 47. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Iburg hat am 30.09.2025 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ beschlossen.

Zugleich wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die Entwürfe der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich dieser Verfahren liegt im Stadtgebiet von Bad Iburg in der Gemarkung Ostenfelde, ca. 2,5 km südwestlich der Ortslage von Bad Iburg und östlich der Straße *Donnerbrinks Weg*. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 96 und 47. Flächennutzungsplanänderung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“ werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Ziel der angestrebten Bauleitplanung ist es, die Flächen für eine Agrar-Photovoltaik-Anlage vorzubereiten und eine Hybridnutzung aus landwirtschaftlicher Nutzung und Stromerzeugung zu ermöglichen. Die bereits bestehende landwirtschaftliche Nutzung bleibt in ihrer jetzigen Form erhalten und wird durch Solarmodule ergänzt.

Die Planzeichnungen des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans inkl. den planungsrechtlichen textlichen Festsetzungen werden mit den Begründungen, sowie den unten bezeichneten Planunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

## **vom 22. Juni 2026 bis einschließlich 22. Juli 2026**

im Internet unter [www.badiburg.de/bekanntmachungen](http://www.badiburg.de/bekanntmachungen) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Entwürfe der Bauleitplanung im Stadthaus der Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 3, 49186 Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen während der Dienststunden; Montag bis Freitag von 8.30 Uhr- 12.00 Uhr; Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr einzusehen und sich erläutern zu lassen.

Die veröffentlichten Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Planzeichnung der 47. Flächennutzungsplanänderung
- Begründung zur 47. Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht
- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 96 „westlich Donnerbrinksweg“

Umweltbezogene Informationen können dem vorläufigen Umweltbericht entnommen werden, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist. Der Umweltbericht dokumentiert auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands die zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen/ Biototypen, Tiere/ Artenschutz, Biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche und deren Wechselwirkungen inklusive Eingriffsbilanzierung.

Während der Dauer der o. g. Beteiligungsfrist können Stellungnahmen, Einwände, Anregungen und Hinweise abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit auf elektronischem Wege an die Adresse [bauleitplanung@badiburg.de](mailto:bauleitplanung@badiburg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf bestehen auch die Möglichkeiten zur Abgabe nicht-elektronischer schriftlicher Stellungnahmen oder das mündliche Vorbringen von Stellungnahmen zur Niederschrift.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 36 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Stadt Bad Iburg, 19.06.2026

Daniel Große-Albers  
Bürgermeister

ausgehangen: \_\_\_\_\_

abgenommen: \_\_\_\_\_